




+49 221 22124411

14
141/118
11.2011
Herr Plümpe
R 23551

	Stadt Köln	
Eingang	22. Nov. 2011	670/12
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen		

67

**Beschaffung von vier Mannschaftstransportern;
(Kosten rd. 187.513 € netto zzgl. MwSt. = 223.140 € brutto)
hier: Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/11/23/11)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.04.2011 hatten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung für die o. g. Beschaffung übersandt. Zum damaligen Zeitpunkt gingen Sie noch von voraussichtlichen Kosten von 178.000 € (brutto) aus. Der Betrag ergab sich aufgrund einer Kostenschätzung anhand einer Beschaffung aus dem Rahmenvertrag der AWB KG mit der Fa. Ford.

Den Bedarf für die Fahrzeuge mit einer Automatikausstattung hatte ich am 27.04.2011 anerkannt.

Nunmehr kommt es zu einer erheblichen Kostensteigerung, da die Fa. Ford dieses Fahrzeug nicht mit dem zwingend notwendigen Automatikgetriebe liefern kann und als einziger Anbieter die Firma Mercedes – Benz ein solches Produkt herstellt.

Ich nehme die Kostensteigerung um insgesamt 45.140 € auf 223.140 € (brutto) zur Kenntnis. Eine gesonderte Bedarfsanerkennung meinerseits ist entbehrlich, da die Anerkennung des Bedarfs bereits produktneutral erfolgt ist. Es handelt sich hier lediglich um eine vergaberechtliche Fragestellung. Eine gesonderte Prüfung durch das RPA ist auch hier nicht vorgesehen, da die Beschaffung über die AWB KG abgewickelt werden soll.

Da der ursprünglichen Bedarfsprüfung aber ein Bedarfsfeststellungsbeschluss zugrunde liegt, wäre die wesentliche Abweichung nach der Zuständigkeitsordnung dem Ausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

